Vereinte Nationen S/RES/2264 (2016)



Verteilung: Allgemein 9. Februar 2016

## **Resolution 2264 (2016)**

## verabschiedet auf der 7617. Sitzung des Sicherheitsrats am 9. Februar 2016

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und Erklärungen über die Zentralafrikanische Republik, insbesondere die Resolutionen 2121 (2013), 2127 (2013), 2134 (2014), 2149 (2014), 2181 (2014), 2196 (2015), 2212 (2015) und 2217 (2015) sowie die Erklärung seines Präsidenten S/PRST/2015/17 vom 20. Oktober 2015,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 21. Dezember 2015 an den Präsidenten des Sicherheitsrats,

feststellend, dass die Situation in der Zentralafrikanischen Republik nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

- 1. beschließt, dass die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) bis zu 10.750 Soldaten, darunter 480 Militärbeobachter und Stabsoffiziere, sowie 2.080 Polizisten, davon 400 Einzelpolizisten, und 108 Strafvollzugsbeamte, einschließlich 68 zusätzlicher Strafvollzugsbeamter, umfassen wird;
- 2. *ersucht* den Generalsekretär, die Personalstärke für die Soldaten, Polizisten und Strafvollzugsbeamten der MINUSCA fortlaufend zu überprüfen;
  - 3. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

16-01744 (G)